

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Herisau

Protokoll über die Urnenabstimmung vom 30. April 2017

Die Urnen waren an folgenden Orten aufgestellt:

Samstag, 29. April 2017:

10.30 bis 11.30 Uhr

Vorhalle reformierte Kirche

Sonntag, 30. April 2017:

08.15 bis 11.00 Uhr

Vorhalle reformierte Kirche

Abstimmung über:

Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung der Kirchenvorsteherschaft

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	davon	
		leere	ungültige		Ja	Nein
4'895	614	3	2	609	575	34
		5				

Stimmbeteiligung: 12,54 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Herisau, 30. April 2017

Für das Zählbüro:

Der Präsident:

Hans-Ueli Sturzenegger



Die Aktuarin:

Annalies Taverna



Rechtsmittel gemäss Art. 27 Abs. 2
Kirchgemeindereglement:

Gegen Wahlen und Beschlüsse der
Stimmberechtigten kann innert 20 Ta-
gen seit Publikation oder schriftlicher
Mitteilung beim Kirchenrat Beschwerde
erhoben werden.



Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Herisau

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Herisau

Protokoll über die Urnenabstimmung vom 30. April 2017

Die Urnen waren an folgenden Orten aufgestellt:

Samstag, 29. April 2017:

10.30 bis 11.30 Uhr

Vorhalle reformierte Kirche

Sonntag, 30. April 2017:

08.15 bis 11.00 Uhr

Vorhalle reformierte Kirche

Abstimmung über:

Genehmigung der Bauabrechnung Kirchgemeindehaus

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	davon	
		leere	ungültige		Ja	Nein
4'895	602	10	2	590	565	25
		12				

Stimmbeteiligung: 12,30 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Herisau, 30. April 2017

Für das Zählbüro:

Der Präsident:
Hans-Ueli Sturzenegger



Die Aktuarin:
Annalies Taverna



Rechtsmittel gemäss Art. 27 Abs. 2
Kirchgemeindefreglement:

*Gegen Wahlen und Beschlüsse der
Stimmberechtigten kann innert 20 Ta-
gen seit Publikation oder schriftlicher
Mitteilung beim Kirchenrat Beschwerde
erhoben werden.*



Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Herisau

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Herisau

Protokoll über die Urnenabstimmung vom 30. April 2017

Die Urnen waren an folgenden Orten aufgestellt:

Samstag, 29. April 2017:

10.30 bis 11.30 Uhr

Vorhalle reformierte Kirche

Sonntag, 30. April 2017:

08.15 bis 11.00 Uhr

Vorhalle reformierte Kirche

Abstimmung über:

Anstellung von Pfarrerin Anna Katharina Breuer

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte	Eingelegte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	davon	
		leere	ungültige		Ja	Nein
4'895	584	14	2	568	549	19
		16				

Stimmbeteiligung: 11,93 %

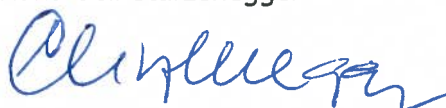
Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Herisau, 30. April 2017

Für das Zählbüro:

Der Präsident:

Hans-Ueli Sturzenegger



Die Aktuarin:

Annalies Taverna



Rechtsmittel gemäss Art. 27 Abs. 2
Kirchgemeindereglement:

*Gegen Wahlen und Beschlüsse der
Stimmberechtigten kann innert 20 Ta-
gen seit Publikation oder schriftlicher
Mitteilung beim Kirchenrat Beschwerde
erhoben werden.*



Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Herisau

Protokoll

über die am Sonntag, 30. April 2017, vorgenommene Wahl des

9. Mitglieds der Kirchenvorsteherschaft

Die Urnen waren an folgenden Orten aufgestellt:

Samstag, 29. April 2017:

10.30 bis 11.30 Uhr

Vorhalle reformierte Kirche

Sonntag, 30. April 2017:

08.15 bis 11.00 Uhr

Vorhalle reformierte Kirche

1. Wahlzettel / Gültige Einzelstimmen

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
4895	611	5	7	599
		12		

2. Berechnung absolutes Mehr

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Wahlzettel (Kolonne ④)}}{2} + 1$	= 300
------------------	---	-------



3. Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Beruf, Amt	Adresse	Stimmzahl
Schurter Gerold	Architekt	Sonnenbühlstrasse 24	594
Vereinzelte			5
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ④)			599

4. Es hat das absolute Mehr erreicht und ist gewählt:

Familien- u. Vorname	Beruf, Amt	Adresse	Stimmzahl
Schurter Gerold	Architekt	Sonnenbühlstrasse 24	594

Stimmbeteiligung: 12,48 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Herisau, 30. April 2017

Für das Zählbüro:

Der Präsident:
Hans-Ueli Sturzenegger



Die Aktuarin:
Annalies Taverna



Rechtsmittel gemäss Art. 27 Abs. 2
Kirchgemeindefreglement:

*Gegen Wahlen und Beschlüsse der
Stimmberechtigten kann innert 20 Ta-
gen seit Publikation oder schriftlicher
Mitteilung beim Kirchenrat Beschwerde
erhoben werden.*

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Herisau

Protokoll

über die am Sonntag, 30. April 2017, vorgenommene Wahl des

7. Mitglieds der Synode

Die Urnen waren an folgenden Orten aufgestellt:

Samstag, 29. April 2017:

10.30 bis 11.30 Uhr

Vorhalle reformierte Kirche

Sonntag, 30. April 2017:

08.15 bis 11.00 Uhr

Vorhalle reformierte Kirche

1. Wahlzettel / Gültige Einzelstimmen

① Stimmberechtigte	② Eingelegte Wahlzettel	③ Ausser Betracht fallende Wahlzettel		④ In Betracht fallende Wahlzettel
		leere	ungültige	
4895	610	3	5	602
		8		

2. Berechnung absolutes Mehr

Absolutes Mehr =	$\frac{\text{Zahl der gültigen Wahlzettel (Kolonne ④)}}{2} + 1$	= 302
------------------	---	-------



3. Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Familien- u. Vorname	Beruf, Amt	Adresse	Stimmenzahl
Wessler Frank	Pfarrer	Kronbergstrasse 18 9104 Waldstatt	599
Vereinzelte			3
Total der gültigen Stimmen (wie Kolonne ④)			602

4. Es hat das absolute Mehr erreicht und ist gewählt:

Familien- u. Vorname	Beruf, Amt	Adresse	Stimmenzahl
Wessler Frank	Pfarrer	Kronbergstrasse 18 9104 Waldstatt	599

Stimmbeteiligung: 12,46 %

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Herisau, 30. April 2017

Für das Zählbüro:

Der Präsident:
Hans-Ueli Sturzenegger



Die Aktuarin:
Annalies Taverna



Rechtsmittel gemäss Art. 27 Abs. 2
Kirchgemeindereglement:

*Gegen Wahlen und Beschlüsse der
Stimmberechtigten kann innert 20 Ta-
gen seit Publikation oder schriftlicher
Mitteilung beim Kirchenrat Beschwerde
erhoben werden.*



Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Herisau